

## Zuschlagszoll auf Waren italienischer Herkunft: Aufhebung.

Der Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1935 über die Erhebung eines Zuschlagszolls auf Waren italienischer Herkunft tritt am **1. Juli 1936** ausser Kraft. Für die ab diesem Datum deklarierten Waren italienischer Herkunft wird somit schweizerischerseits keinen Zuschlagszoll mehr erhoben, und zwar auch dann nicht, wenn die Sendungen bereits vor dem 1. Juli unter Zollkontrolle gestellt wurden.

Die Rückvergütung der bei der Einfuhr von schweizerischen Waren in Italien nachweislich entrichteten Lizenzgebühr (*diritto di licenza*) wird ab diesem Datum nicht mehr gewährt. Für die bis 30. Juni nach Italien ausgeführten Sendungen haben die Exporteure die Rückerstattungsgesuche innert drei Monaten, d. h. spätestens bis zum 30. September 1936 der Oberzolldirektion einzureichen.

Bern, den 3. Juli 1936.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

### Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 31. Januar 1936 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Inspektor II. Kl. bei der Eidg. Oberzoll- direktion, Bern	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	7500 bis 11,100	18. Juli 1936 (2).
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollleur beim Hauptzollamt Riehen	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4400 bis 8000	18. Juli 1936 (2).



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1936
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.07.1936
Date	
Data	
Seite	352-352
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 007

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.